



Preisrichtervereinigung

im Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Berlin und Brandenburg e.V.



1.Vorsitzender: Alwin Herrmann , Neustr. 12 , 16928 Gerdshagen Tel.: 033986 / 88054

Wenn Ausstellungen gelingen sollen

Zu dieser Überschrift möchte ich Ihnen Hinweise für die Zusammenarbeit von Vereinen und Preisrichtern in Vorbereitung und Durchführung einer Rassegeflügelausstellung geben.

Grundlage dafür ist die AAB und die Bestimmungen des Verbandes Deutscher Rassegeflügelpreisrichter.

Wie sollte die Verpflichtung eines Preisrichters erfolgen ?

Grundsätzlich hat eine Verpflichtung nur schriftlich zu erfolgen. Ich bitte hier unbedingt das Formblatt Preisrichterpflichtung des BDRG zu verwenden.

Zu beachten ist auch, dass bei Anfragen ein **frankierter Briefumschlag zur Rückantwort** beigelegt ist.

Die Ausstellungsleiter dürfen nur Preisrichter verpflichten, die vom Verband Deutscher Rassegeflügelpreisrichter anerkannt sind.

Die Preisrichter müssen für die von ihnen zu bewertenden Rassengruppen zugelassen sein.

Zulassungsgruppen für Preisrichter:

Gruppe	A	Groß- und Wassergeflügel		
	B	Hühner	D	Zwerghühner
	E	Kropftauben	F	Formen- und Huhntauben
	G	Tümmler und Spielflugtauben		
	H	Farbentauben	I	Trommeltauben
	K	Strukturtauben	L	Mövchen
	M	Warzentauben		
	Z1	Hühnerartiges Ziergeflügel		
	Z2	Ziertauben		
	Z3	Wasserziergeflügel		

Hier ist das Infoheft des BDRG eine wesentliche Hilfe. Anschriften, Zulassungen, Tel.-Nr. und evt. Sonderrichterernennungen sind aus dieser Broschüre ersichtlich und somit eine wesentliche Hilfe für die Ausstellungsleitung.

Vor der Bewertung sind dem Preisrichter die Richtlinien der Ausstellungsleitung bekannt zu geben.

Folgende Unterlagen sind dem Preisrichter zu übergeben:

Diese müssen enthalten

- a) die zu bewertenden Käfignummern(ausgefüllte Bewertungsliste);
- b) die einzelnen Rassen und Farbschläge;
- c) die genaue Bezeichnung, wertmäßige Abstufung und Anzahl der zu vergebenden Preise, wobei alle gebundenen Preise mit näheren Angaben zur Vergabe gesondert aufzuführen sind und mit einer Nummer oder Abkürzung namentlich zu machen sind;
- d) Angaben darüber, ob der Ausstellung eine Jugendschau und /oder Sonderschau angeschlossen ist und ggf. darüber, ob und welche Tiere dann mit Jugendringen in der Seniorenabteilung zu bewerten sind und ob für diese ein Jugendnachweis vorliegt;
- e) Den Namen des zuständigen Obmannes;
- f) Bewertungskarten
- g) **NEU im LV ab 2013:** Dem Obmann (oder einem Preisrichter bei kleineren Schauen) ist der **Ausstellungsbericht** vollständig ausgefüllt mit allen Angaben zur Bestätigung vorzulegen. Der Obmann / Preisrichter bestätigt die Angaben **mit PR-Stempel und Unterschrift**.

Ein weiterer Punkt, der uns Preisrichtern die Arbeit erleichtert ist die Erinnerung die etwa 14 Tage vor der Schau erfolgen sollte.

Die Erinnerung sollte folgende Themen enthalten: Anzahl der zu bewertenden Tiere, Rasseaufstellung, Wegbeschreibung und zur Bildung von Fahrgemeinschaften die Verpflichtung weiterer Preisrichterkollegen.

Zuteilung der zu bewertenden Tiere:

Die Anzahl der einem Preisrichter zur Bewertung zugeteilten Nummern darf grundsätzlich nicht mehr als 80 Einzeltiere betragen.

Ausnahme: Sonderschauen bis max. 100 Tiere, sofern eine vorherige Absprache zwischen AL und PR erfolgte.

Stämme zählen als zwei und Volieren als drei Einzeltiere.

Ein Satz Eier zur Bewertung zählt als drei Einzeltiere.

Bei Ziergeflügel (auch in Großvolieren) zählt jedes Paar als zwei Einzeltiere.

Berufung von Preisrichterobleuten und deren Aufgaben

Auf Schauen, auf denen mehrere Preisrichter amtieren, ist von der Ausstellungsleitung ein Preisrichterobmann zu berufen. Bei Bedarf können mehrere Obleute berufen werden.

Den Obleuten obliegt:

- a) die Überwachung der Einhaltung der Standards, der AAB und der Satzung des VDRP
- b) die Bestätigung der Note Vorzüglich
- c) die Bestätigung von unnatürlichen Merkmalen

Die Obleute sind gegenüber den Preisrichtern im Rahmen des Bewertungsauftrages weisungsberechtigt.

Damit dem Obmann zur Wahrnehmung dieser Obliegenheiten genügend Zeit zur Verfügung steht sind ihm maximal folgende Tierzahlen zur Bewertung zu übertragen.

Auf Landesschauen dürfen höchstens 40 Tiere und bei den übrigen Schauen 60 Tiere eines Bewertungsauftrages zugeteilt werden.

Die Vergütung für alle Obleute entspricht einem vollen Bewertungsauftrag.

Werden dem Obmann mehr Tiere zugeteilt, so kann er diese (Übernummern) gesondert abrechnen.

Verzeichnis der amtierenden Preisrichter

Im Katalog der Ausstellung sind die Anschriften der amtierenden Preisrichter und Obleute aufzuführen und die von ihnen bewerteten Rassen oder Käfignummern anzugeben.

Art und Wert der Preise

Auf 10 Tiere sind 1 E und 2 Z Preise zu vergeben.

Auf Vereinsschauen hat der Wert des E-Preises mindestens 6 €, mindestens jedoch Standgeldhöhe für ein Einzeltier (sofern dies höher ist) zu betragen.

Preisrichtertätigkeit auf kleinen Schauen

Auf Schauen auf denen maximal drei Preisrichter tätig sind, ist es diesen erlaubt, notfalls eine geringe Anzahl von Tieren zu bewerten, für deren Gruppen sie nicht zugelassen sind.

Voraussetzung ist das Einverständnis der Ausstellungsleitung in Absprache mit dem Aussteller und der Genehmigung der jeweiligen Preisrichtervereinigung.

Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, den Preisrichter vorher darüber zu informieren, welche Rassen er zu bewerten hat, für die er nicht zugelassen ist, damit sich dieser darauf vorbereiten kann.

Nun ein Aufruf in eigener Sache !

Eine der Hauptaufgaben der PV Berlin-Brandenburg ist die Ausbildung neuer Preisrichter um die Absicherung unseres Ausstellungswesens zu gewährleisten.

Hier rufe ich alle Vereine und Kreisverbände auf uns bei dieser Tätigkeit zu unterstützen in dem uns erfolgreiche Züchter genannt werden, die wir dann zum Preisrichter ausbilden werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen können bei der PV angefordert werden.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und umfasst im 1. Jahr Schreiarbeiten, im 2. und 3. Jahr Probearbeiten und im Abschluss des 3. Jahres nach erfolgter Zulassung die Abschlussprüfung.

Ich bedanke mich jetzt schon recht herzlich für die Unterstützung der Vereine und Kreisverbände.

Gehen wir gemeinsam daran die zuvor genannten Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Dazu wünsche ich uns viel Erfolg !

Alwin Herrmann

1. Vorsitzender der PV Berlin & Brandenburg

In der Anlage erhalten Sie von uns eine Vorlage für die Preisrichterverpflichtung und auch eine Vorlage für das Erinnerungsschreiben. Bitte die Vorlage aufbewahren und bei Bedarf selbst kopieren. Beim Versand einen frankierten Rückumschlag beilegen, denn: Rückporto ist fremdes Eigentum und verpflichtet zur Antwort !